



Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ

UID: ATU 16221602

Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: gemeindeamt@neusiedl-zaya.at

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Mittwoch, den 07.04.2021

im **Festsaal** Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

Bgm. Keller Andreas	GR. Heinz Mathias
GGR. Eschberger Guido	GR. Schinnerl Romana
GGR. Papa Maria Karoline	GR. Flor Marko
GGR. Cerwinka Rudolf	GR. Stratjel Ing. Erich
GGR. Cerwinka Stefan	GR. Kollarik Armin
GR. Inhauser Roland	GR. Keller Dominik
GR. Cerwinka Edith	GR. Markus Breuer
GR. Eschberger Karl	
GR. Wirth Hans Peter	

Entschuldigt: Vbgm. Heinz Roman, GR. Grössing Erich
Unentschuldigt: GR. Zeller Talin

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

01. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
02. Bericht des Prüfungsausschusses
03. Wechsel von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses
04. Wechsel von einem Mitglied der NÖ Mittelschulgemeinde
05. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020
06. Adriana Gutus, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund
07. Maria Aneke und Martins Onaebuchi Aneke, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund

- 08. David Prem, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund
- 09. Csaba Szilagyj, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund
- 10. Kurt Heindl, Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses

Beschluss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er den Antrag diese um einen Punkt zu ergänzen:

B) Nicht öffentlicher Teil

Pkt. 11: Vorverträge für Grundstücke in der KG Neusiedl a.d. Zaya
Antrag einstimmig angenommen.

zu Pkt. 1 – Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Pkt. 2 – Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Edith Cerwinka das Wort.

GR. Edith Cerwinka bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Sitzung vom 30.03.2021 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind im Protokoll enthalten.

zu Pkt. 3 – Wechsel von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses:

Aufgrund von §107 NÖ GO 1973 ist der Wechsel der Prüfungsausschuss Mitglieder GR. Edith Cerwinka und GR. Karl Eschberger notwendig.

Beide sind mit Geschäftsführenden Gemeinderäten verwandt.

GGR. Stefan Cerwinka ist der Sohn von GR. Edith Cerwinka.

GGR. Guido Eschberger ist der Bruder von GR. Karl Eschberger.

Anstelle von GR. Edith Cerwinka wird GR. Romana Schinnerl als Mitglied und anstelle von GR. Karl Eschberger wird GR. Erich Stratjel als Mitglied im Prüfungsausschuss, gewechselt.

Einstimmiger GR. Beschluss

zu Pkt. 4 – Wechsel von einem Mitglied der NÖ Mittelschulgemeinde:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR. Romana Schinnerl nicht mehr in den Ausschuss NÖ Mittelschulgemeinde zu entsenden.

GR. Edith Cerwinka wird in den Ausschuss NÖ Mittelschulgemeinde entsendet.

zu Pkt.5 – Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020:

a) Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage

Mit Beschluss des Gemeinderates kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz bis zu 50 % des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne ZMR einmalig zugeführt werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden. Ist der Saldo der Eröffnungsbilanz allerdings negativ, ist die Dotierung dieser Haushaltsrücklage nicht möglich.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wurde mit 50 % in der Höhe von € 7.801.300,- gebildet.

Bgm. Keller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Saldo der Eröffnungsbilanz wie dargestellt, beschließen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig

b) Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab.

Die Eröffnungsbilanz (Beilage A) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 16.893.028,19 aus . Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten) Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Bgm. Keller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz beschließen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird einstimmig angenommen
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig

c) Abweichende Nutzungsdauer beim Anlagevermögen

Für die Berechnung der jährlichen Abschreibung von Vermögensgegenständen sind die Nutzungsdauern in der Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen, zu begründen und vom Gemeinderat gem. § 35 Z 22 NÖ GO 1973 zu beschließen. Ebenso hat der Gemeinderat für Vermögen, welches in der Anlage 7 der VRV 2015 nicht angeführt ist, eine Nutzungsdauer gesondert festzulegen..

Eine Liste der betroffenen Vermögensgegenstände ist gem. § 11 NÖ GHVBO als Beilage 5 dem Voranschlag und Rechnungsabschluss anzuschließen.

Leitungskataster: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer 25 Jahre

Raumordnung: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer 10 Jahre

Softwarelizenzen: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer 5 Jahre

Bgm Keller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die abweichende Nutzungsdauer für die angeführten Vermögen und Vermögensgruppen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Beschluss über die Höhe der Abweichungen

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(in VRV 2015 keine näheren Erläuterungen dazu!!)

Empfehlung: Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen (ähnlich wie VRV 1997)

- Eurobetrag € 10.000,-
- Prozentsatz € 50 %
- Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz

Bgm. Keller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Höhe der Abweichungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 23.03.2021 bis zum 06.04.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

Die Ergebnisrechnung (Anlage 1a)

Die Finanzierungsrechnung (Anlage 1b)

-) die Vermögensrechnung (Anlage 1c)
-) die Voranschlagsvergleichsrechnung
-) die Nettovermögensänderungsrechnung
-) und die Beilagen gem. § 37 VRV 2015
-) Beilagen gemäß § 83 NÖ GO 1973
-) Beilagen gem. § 2 Abs. 2 NÖ GHVO
-) Vorbericht § 3 NÖ GHVO (Zahlen gerundet)

Entwicklung des Haushaltspotenzials	€ 24.341,-
Entwicklung des Nettoergebnisses	-€ 450.448,-
Entwicklung der Volkszahl	1.247
Entwicklung der Abgabenertragsanteile	€ 957.830,-
Entwicklung des Schuldenstandes	€ 1.267.690,-
Entwicklung der Zahlungsmittelreserven	€ 100.502,-
Entwicklung Bankguthaben	€ 72.498,-
Entwicklung der Haftungen	€ 418.762,-
Entwicklung Finanzkraft Umlagen	€ 1.224.695,-
Entwicklung der NÖKAS -Umlage	€ 311.880,-
Entwicklung der Sozialhilfeumlage	€ 161.805,-

Bgm. Keller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Beilagen und Nachweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt.6 – Adriana Gutus, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund:

Adriana Gutus aus der Johannesgasse 6 hat einen Antrag auf Kauf einer Fläche von 51 m² laut Teilungsplan Dipl. Ing. Brezovsky GZ 8603/20 gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig 51 m² zum Preis von € 10,- per m² an Frau Adriana Gutus zu verkaufen.

Der Kaufvertrag wird mit § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt.

zu Pkt.7 – Maria Aneke und Martins Onaebuchi Aneke, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund:

Maria Aneke und Martins Onaebuchi Aneke haben einen Antrag auf Kauf einer Fläche von 109 m² (Liegenschaft Kirchengasse 22, 4148/47) laut Teilungsplan Dipl. Ing. Brezowsky GZ 8843/20 gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig 109 m² zum Preis von € 10,- per m² an Familie Aneke zu verkaufen.

Ein entsprechender Kaufvertrag wird ausgearbeitet.

zu Pkt.8 – David Prem, Antrag auf Kauf von Gemeindegrund:

David Prem aus St. Ulrich 64 hat einen Antrag auf Kauf des Grundstückes 113/1 KG St. Ulrich im Ausmaß von 284 m² zum Preis von € 17.000,- gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück 113/1 im Ausmaß von 284 m² zum Preis von € 17.000,- zu verkaufen.

Ein entsprechender Kaufvertrag wird ausgearbeitet.

zu Pkt.9 – Csaba Szilagyi, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund:

Csaba Szilagyi aus der Hauptschulstrasse 26 hat einen Antrag auf Pachtung von 111 m² östlich der Liegenschaft gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fläche zum Preis von € 25,- jährlicher Pachtzins, zu verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag wird ausgearbeitet.

zu Pkt.10 – Kurt Heindl, Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses:

Bgm Keller stellt den Antrag: Dieser Punkt soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die ÖVP: Bürgermeister Andreas Keller



Der Schriftführer



Für die FPÖ: Talin Zeller

Für die PdA: Armin Kollarik